(Abgeordneter Dr. Hähnel.)

(A) geboten, daß die spätere Prüfung durch die Rechenschaftsdeputation die Richtigkeit der Einstellungen ergeben wird.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

Was dann das Verfahren bei der Aufstellung des Nachtragsetats anlangt, so möchte ich mir erlauben, es als ein summarisches zu bezeichnen. Es stehen zwar, wie nicht zu bezweifeln ist, die Summen der Überschreitungen ziffernmäßig fest, es wird aber bei den meisten Kapiteln, die hier in Frage kommen, dieselbe Summe, die als Überschreitung erscheint, wieder, und zwar ziffernmäßig genau, bei den Einnahmen eingestellt. Ich erlaube mir — es soll damit durchaus kein Tadel ausgesprochen sein —, das als ein summarisches Verfahren zu bezeichnen. Natürlich ist zu prüfen, ob es in den einzelnen Kapiteln auch möglich ist, die Einnahmen so weit heraufzuziehen, daß die Überschreitungen gedeckt werden.

Ich glaube, heute auch hier nicht auf Einzelheiten eingehen zu sollen; ich will die Sachen nur gruppenweise behandeln. Die eine Gruppe habe ich schon erwähnt; das ist die Gruppe, wo die Mehrausgaben sich ohne weiteres durch Hinaufziehung der Einnahmen beseitigen lassen. Dabei möchte ich wieder unterscheiden solche Mehrausgaben, die erwachsen sind, wie auch der Herr Staatsminister (B) schon erwähnte, durch Vermehrung, sei es des Betriebes, wie bei Kap. 16, sei es der Produktion, wie es z. B. bei Kap. 11 oder bei der Porzellanmanufaktur der Fall ist. Nur bei diesem Kapitel bleibt die Einstellung der Einnahmen zurück.

Einige andere Posten möchte ich dann als Berechnungsgeld bezeichnen; darunter sind zu verstehen z. B. alle die Mehrausgaben, die entstanden sind durch die Erhöhung der Löhne usw. Das läßt sich ja nicht vermeiden, weil man von dem Grundsatze ausgehen muß, daß im Etat die Löhne niemals ziffernmäßig festgelegt werden können, sondern daß man später der Entwicklung der Konjunktur Rechnung zu tragen hat. Wenn sich später eine Erhöhung der Löhne ergibt, so ändern sich damit selbstverständlich auch die Ausgaben.

Im großen und ganzen ist die Tatsache erfreulich, daß die Überschreitungen durch Hinaufziehen der Einnahmen gedeckt werden können. Das ist nicht immer so gewesen, z. B. nicht in dem Jahre, auf das in der Begründung zum Dekret Nr. 28 hingewiesen ist, in der Finanzperiode 1904/05. Da konnten die Mehraufwendungen aus den Einnahmen nicht gedeckt werden, sondern sie mußten auf andere Weise gedeckt werden. Ich will auf das Weitere nicht näher eingehen, ich möchte nur auf diesen an sich erfreulichen Umstand hingewiesen haben.

Im übrigen glaube ich Ihnen, falls Sie das Dekret (C) der Finanzdeputation A überweisen, dort die sorgfältigste Prüfung zusagen zu können.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Sekretär Anders.

Sekretär Anders: Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich heute eine lange Rede halte! Ich will bloß im Namen meiner Parteifreunde erklären, daß wir mit der Überweisung des Dekrets an die Finanzdeputation A einverstanden sind. Bei uns ist die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht richtiger sein würde, dieses Dekret an die Rechenschaftsdeputation zu verweisen, weil das, was hier als neue Forderung eingestellt worden ist, sich eigentlich als Überschreitung des Etats erweist. Wenn der Nachtragsetat, Dekret Nr. 28, in seinem ganzen Umfange genehmigt ist, hat die Rechenschaftsdeputation gegen das, was in diesem bewilligt worden ist, nichts mehr zu erinnern. Es sind Nachbewilligungen, später also keine Überschreitungen mehr. Sie scheiden dann aus der Arbeit der Rechenschaftsdeputation aus. Wir sind aber nicht dazu gekommen, Ihnen einen Vorschlag in dieser Richtung zu machen, weil wir uns sagten, daß ja die Landtagsordnung sowieso sich schon in Umarbeitung befindet, und nach Abschluß der Arbeiten für die Landtagsordnung wird wahrscheinlich eine neue Geschäftsordnung notwendig (D) werden. Mit dieser wird es wahrscheinlich gelingen, der Rechenschaftsdeputation einen entsprechend größeren Posten an Arbeit zuzuweisen. Ich wiederhole deshalb im Namen meiner Freunde die Bitte, die Überweisung an die Finanzdeputation A zu beschließen. Die Einzelheiten werden in der Finanzdeputation A zu beraten sein.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Herr Abgeordneter Dr. Hähnel und soeben auch Herr Sekretär Anders haben beantragt, das Königliche Dekret Nr. 28 zur Vorberatung an die Finanzdeputation A zu überweisen.

Wird dieser Antrag zum Beschluß erhoben?

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 2: **Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition des Gemeinderats zu Schmiedeberg und Genossen um Erbauung der Linien Schmiedeberg-Grenzbahnhof, Geising-Altenberg-Grenzbahnhof, Frauenstein-Grenzbahnhof sowie Dresden-Dippoldiswalde, Schmiedeberg-Seyde-Grenzbahnhof nebst Anschlußpetitionen. (Drucksache Nr. 224.)**

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Nitzschke (Leutzsch).

SLUB
Wir führen Wissen.